



Asche verstreuen

Immer mehr Menschen, die nicht mit einer Erd- oder Urnenbestattung beigesetzt werden möchten hegen den Wunsch nach einer Ascheverstreuerung.

Die Totenasche wird dabei auf einer zu diesem Zweck ausgewiesenen Fläche des Friedhofs verstreut. Eine Kennzeichnung, wie bei einem Grabstein oder einer Urnenwand, ist nicht möglich, so dass es sich beim Verstreuen von Asche um ein anonymes Grab handelt.

Dies ist in Deutschland jedoch nur bedingt und bisher auch nur auf einigen wenigen Friedhöfen, zum Beispiel in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen, möglich. Aufgrund des in Deutschland bestehenden Friedhofszwangs ist das Verstreuen der Asche außerhalb dieser genehmigten Friedhöfe nicht erlaubt. Auch die direkte Aushändigung der Totenasche an Angehörige ist nach wie vor ausgeschlossen.

Dies ist lediglich im Ausland, zum Beispiel in der Schweiz, den Niederlanden oder in Dänemark, möglich. Dort kann die Asche an einen Hinterbliebenen ausgegeben werden. In Dänemark und den Niederlanden geschieht das erst nach einer Karenzzeit von einem Monat um voreilige Entscheidungen zu verhindern oder auch eine Testamentseröffnung abzuwarten, in der der Verstorbene eventuell ein Verstreuen seiner Asche ausdrücklich unterbunden hat. Daher empfiehlt es sich bei der Entscheidung für ein Ascheverstreuen unbedingt bereits zu Lebzeiten eine Kremationsverfügung zu verfassen.

Das Verstreuen von Asche ist eine vergleichsweise günstige Beisetzungsart.